

**This is an electronic reprint of the original article.
This reprint *may differ* from the original in pagination and typographic detail.**

Author(s): Pakkanen-Kilpiä, Kirsi

Title: Was ist ein Zustandspassiv? Kritische Anmerkungen zur Einordnung der passivisch zu interpretierenden sein+PII-Gefüge bei Helbig/Buscha

Year: 2003

Version:

Please cite the original version:

Pakkanen-Kilpiä, Kirsi (2003). Was ist ein Zustandspassiv? Kritische Anmerkungen zur Einordnung der passivisch zu interpretierenden sein+PII-Gefüge bei Helbig/Buscha (1993). Neuphilologische Mitteilungen 3/2003, s. 339-365.

All material supplied via JYX is protected by copyright and other intellectual property rights, and duplication or sale of all or part of any of the repository collections is not permitted, except that material may be duplicated by you for your research use or educational purposes in electronic or print form. You must obtain permission for any other use. Electronic or print copies may not be offered, whether for sale or otherwise to anyone who is not an authorised user.

Kirsi Pakkanen-Kilpiä (Universität Jyväskylä, Finnland)

WAS IST EIN ZUSTANDSPASSIV? KRITISCHE ANMERKUNGEN ZUR EINORDNUNG DER PASSIVISCH ZU INTERPRETIERENDEN *SEIN*+*PII*-GEFÜGE BEI HELBIG/BUSCHA (1993)

1. Zustandspassiv und allgemeine Zustandsform

Laut H/B (1993, 175) wird das Zustandspassiv “nicht direkt vom Aktiv, sondern über das Vorgangspassiv abgeleitet”:

- (1) Der Arzt impft den Patienten. (Aktiv)
 => Der Patient wird (vom Arzt) geimpft. (Vorgangspassiv)
 => Der Patient ist (vom Arzt) geimpft. (Zustandspassiv)
 (H/B 1993, 175)

Des Weiteren soll laut H/B (ebd.) das Präsens des Zustandspassivs formal aus dem Perfekt des Vorgangspassivs durch die Reduzierung um *worden* entstehen:

- (2) Die Tür ist geöffnet worden. (Perfekt Vorgangspassiv)
 => Die Tür ist geöffnet. (Präsens Zustandspassiv)
 (H/B 1993, 175)

Der semantische Unterschied zwischen Vorgangspassiv und Zustandspassiv wird wie folgt erklärt: “Das Zustandspassiv drückt einen – statischen – Zustand aus, der das Resultat eines vorhergehenden – dynamischen – Vorgangs ist. Zuerst *wird* das Fenster geöffnet (Vorgang – Vorgangspassiv), im darauf folgenden Resultat *ist* es geöffnet (Zustand – Zustandspassiv).” (H/B 1993, 175)

Von der morphologisch ähnlichen allgemeinen Zustandsform (AZ) unterscheidet sich das Zustandspassiv (ZP) in mehrerer Hinsicht. H/B (1993, 179ff.) listen insgesamt vier Subtypen der AZ auf, hier jeweils an einem Beispielsatz verdeutlicht:

- (3) Die Flasche enthält Milch.
 => *Milch wird von der Flasche enthalten.
 => Milch ist in der Flasche enthalten.
 (AZ1)
- (4) 2 Millionen Menschen bewohnen die Stadt.
 => Die Stadt wird/ist von 2 Millionen Menschen bewohnt.
 => Die Stadt ist von 2 Millionen Menschen bewohnt worden/gewesen.
 (AZ2)
- (5) Viele Berge umgeben die Stadt.
 => Die Stadt wird/ist von vielen Bergen umgeben.
 => *Die Stadt ist von vielen Bergen umgeben worden/gewesen.
 (AZ3)
- (6) Kerzen beleuchten das Zimmer.
 => Das Zimmer wird/ist von Kerzen beleuchtet.
 => Das Zimmer ist von Kerzen beleuchtet worden/gewesen.
 (AZ4)

Allen Subtypen der AZ ist gemeinsam, 1) dass die Ausgangssätze kein Agens aufweisen und 2) dass es sich jeweils um kursive Verben handelt. Beim ZP dagegen wird sowohl Agentivität des zugrunde liegenden Subjekts als auch Transformativität des Verbs vorausgesetzt. Die Untertypen der AZ 3) bezeichnen zwar alle einen Zustand, jedoch keinen Folgezustand, der als Resultat eines vorangegangenen Prozesses zu verstehen ist, und deshalb 4) ist der Aktivsatz gegenüber der allgemeinen Zustandsform nicht vorzeitig wie beim ZP, sondern gleichzeitig. Darüber hinaus 5) “liegt – falls eine *werden*-Form überhaupt möglich ist – entweder vollständige oder partielle Bedeutungsgleichheit zwischen *werden*-Form, *sein*-Form und Aktiv vor: Die Bedeutung ist in allen drei Fällen als [+statisch] zu charakterisieren”. (H/B 1993, 180f.)

2. Zur Bildbarkeit des Zustandspassivs

Das Zustandspassiv ist laut H/B (1993, 176) nicht aus jedem beliebigen Verb bildbar: “Es muss sich um transformative (bzw. resultative) Verben handeln, d.h. um solche Verben, die den Übergang in einen – wenigstens eine Zeitlang gleichbleibenden – Zustand ausdrücken”. Demzufolge sei die Bildung des Zustandspassivs im Einzelnen ausgeschlossen 1) “von transitiven kursiven (durativen) Verben” und 2) “von transitiven perfektiven Verben, die einen so schwachen Grad der Affizierung des Objekts ausdrücken, daß kein neuer Zustand (keine Qualitätsveränderung) erreicht wird” (H/B 1993, 181). Die folgenden zwei Unterkapitel befassen sich mit der Problematik, die mit diesen Bildungsrestriktionen jeweils verbunden ist. Als Korpusmaterial wurde das öffentlich zugängliche Online-Korpus des IDS-Mannheim¹ gewählt.

2.1. Perfektivitätsanforderung

Laut H/B (1993, 181) ist das Zustandspassiv nur von perfektiven Verben bildbar. Als Beispiele für ZP-unfähige durative Verben listen H/B (1993, 181) die Verben *aufwenden*, *ausüben*, *betrachten*, *bewundern*, *bieten*, *brauchen*, *erinnern*, *hören*, *schulden*, *sehen* und *verstehen* auf. In unserem Korpus kommen Partizipien II aller dieser Verben in *sein*-Verbindungen vor. H/B folgend kann es sich nicht um das Zustandspassiv handeln, es erhebt sich also die Frage: Was sind sie denn? Fangen wir mit den Belegen von *aufwenden* an:

- (7) In vier, fünf Jahren, wenn neue Kessel eingebaut und 100 Millionen Mark **aufgewendet sind**, werden die Schadstoffe erheblich reduziert sein. (MM, 05.06.85, S. 28)
- (8) Damit werden für die Überführung der Wirtschaft in der früheren DDR alles in allem rund 250 Milliarden Mark **aufgewendet sein**, erklärt die Berliner Behörde. (FR, 25.11.1997, S. 13)

Da sich diese Belege auf eine *worden*-Form zurückführen lassen, müssten sie H/B folgend als Zustandspassiv klassifizierbar sein. Diese Klassifikation kommt aber nicht in Frage, weil das zugrunde liegende Verb laut H/B (1993, 176 u. 181) die (anderen) Kriterien der ZP-Fähigkeit (Perfektivität und Transformativität) nicht erfüllt. Als allgemeine Zustandsform können diese Konstruktionen aber auch nicht aufgefasst werden, denn 1) die entsprechenden *werden*-Formen lassen die statische Interpretation nicht zu, sondern sind eindeutig dynamisch, und 2) die Formen mit *sein* und die Formen mit *werden* in demselben Tempus würden hier nicht Gleichzeitigkeit aufweisen. Wie sollen diese Belege denn eingeordnet werden? Die Punkte 1) und 2) würden zwar beide eher die Einordnung dieser Vorkommen als Zustandspassiv befürworten, allerdings müsste dann entweder das Verb als perfektiv betrachtet oder die Perfektivitätsanforderung beim Zustandspassiv fallen gelassen werden.

Der einzige Beleg von *ausüben*

- (9) In regelmäßigen Abständen führen Spezialisten an Aktionsständen alte Arbeitsweisen vor, die jahrhundertlang **ausgeübt**, aber heute meist in Vergessenheit geraten **sind**. (MM, 23.11.1999)

ist problematisch, da sich hier die Partizipien *ausgeübt* und *geraten* das Hilfsverb *sein* miteinander teilen. Diese Koordination erschwert unsere Aufgabe in zweierlei Hinsicht: Erstens verhindert sie die für die Statusermittlung unentbehrliche Experimentierung mit der *werden*-Transformation, da *geraten* als intransitives Verb das Passivauxiliar außer in der dritten Person Singular nur im Infinitiv zulässt. Zweitens ist es ohne weitere Belege schwer zu ermitteln, ob die Akzeptabilität von (9) doch nicht in erster Linie gerade auf der Koordination beruht:

- (10) ?In regelmäßigen Abständen führen Spezialisten an Aktionsständen alte Arbeitsweisen vor, die jahrhundertlang ausgeübt sind.

Da die Akzeptabilität von (10) fragwürdig ist, und keine authentischen Belege, die die erforderlichen Variationen zuließen, vorhanden sind, wird dieser Fall hier nicht weiter verfolgt.

Interessanter dagegen sind die Belege von *betrachten*:

- (11) Die 166 Photographien zwischen diesen beiden Bildern von 1947 und 1958 wollen auf die gleiche Weise **betrachtet sein** [...] (DZ, 08.11.85, S.12)
- (12) Es sind Gedankensplitter, Alltagsdetails und Lebensfragmente, die Antonio Tabucchi in "Piazza d'Italia" zu einem Mosaik formt, das öfter und von verschiedenen Seiten aus **betrachtet sein** will. (DP, 05.09.1998)

Hier könnte das Hilfsverb *sein* jeweils durch *werden* ersetzt werden, ohne dass die Bedeutung dadurch entschieden beeinträchtigt würde. Darüber hinaus wären die *werden*-Formen den *sein*-Formen gegenüber nicht

¹ Genauer dazu: <http://www.ids-mannheim.de/kt/projekte/korpora>

als vorzeitig sondern als gleichzeitig einzustufen. Dies alles spricht für die Einordnung dieser Belege als allgemeine Zustandsformen. Probleme bereitet allerdings die semantische Subjektrolle von *betrachten*: Sie ist in der H/B-Klassifikation am besten mit dem demi-agentivischen Wahrnehmungsträger (siehe H/B S. 71 u. 170) gleichzusetzen. Dies wiederum steht im Widerspruch mit der AZ-Klassifikation, da als ein entscheidendes Kriterium für die AZ-Identität gerade die Nicht-Agentivität des zugrunde liegenden Subjekts herangezogen wird (H/B S. 180). Des Weiteren lassen die Wahrnehmungsträger-Subjekte laut H/B (S. 71 u. 170) ein persönliches Passiv zu. Wenn also die *werden*+PII-Konstruktion bei *betrachten* als Vorgangspassiv aufgefasst wird, müsste die entsprechende Form mit *sein* im Prinzip automatisch als Zustandspassiv klassifizierbar sein, da eine Möglichkeit, wo die *werden*-Form als Vorgangspassiv gelte, die *sein*-Form aber eine allgemeine Zustandsform darstelle, in der H/B-Auffassung nicht gegeben ist. Die Klassifizierung als ZP kommt aber auch nicht in Frage, denn in dem Fall sollten die *werden*-Varianten Vorzeitigkeit aufweisen. Darüber hinaus handelt es sich bei *betrachten* um ein duratives Verb. Laut H/B (S. 180) ist ZP nur aus perfektiven Verben bildbar. Folglich bleiben hier die Belege (11) und (12) sowohl mit der ZP- als auch mit der AZ-Klassifizierung inkompatibel.

Einen vergleichbaren Fall stellt der folgende dar:

- (13) Welch ein Wandel: Gestern noch **war** Nixdorf allseits **bewundert**. (MM, 19.04.1989)

Dass *bewundern* hier überhaupt als Beispielverb herangezogen wird, deutet daraufhin, dass H/B selbst davon ausgehen, dass *bewundern* das Vorgangspassiv durchaus zulässt². Die semantische Subjektrolle sei dann ähnlich wie diejenige von *lieben* und *hassen* (H/B 1993, 71 u. 170) als demiagentiver Verhältnisträger aufzufassen. Wenn nun die *werden*-Variante für ein Vorgangspassiv gehalten wird, muss die entsprechende *sein*-Variante automatisch als ZP gelten. Beleg (13) aber lässt sich nicht als ZP klassifizieren: Erstens handelt es sich hier wieder um ein duratives Verb, für die ZP-Fähigkeit wird aber Perfektivität vorausgesetzt. Zweitens lassen die Zeitverhältnisse die ZP-Einordnung nicht zu. Hier weisen ja sowohl die *werden*-Form (14) als auch das Aktiv (15) der *sein*-Form (13) gegenüber Gleichzeitigkeit auf, beim ZP dagegen wird von den beiden Vorzeitigkeit vorausgesetzt.

- (14) Gestern noch wurde Nixdorf allseits bewundert.
 (15) Gestern noch bewunderte man Nixdorf allseits.

Umgekehrt schließt die Einordnung des Belegs (13) als allgemeine Zustandsform die Klassifizierung der *werden*-Variante (14) als Vorgangspassiv aus, denn bei *sein*-AZ muss die entsprechende *werden*-Form auch als AZ gelten (H/B 1993, 180). Unter AZ lässt sich Beleg (13) aber auch nicht subsumieren, denn bei AZ sind nur nicht-agentive Subjekttrollen erlaubt (H/B 1993, 180). Da eine ähnliche Konstruktion in H/B (S. 182) mit einem Sternchen versehen worden ist (**Die Frau ist bewundert*), gehen H/B anscheinend davon aus, dass bei *bewundern* eine *sein*+PII-Konstruktion ausgeschlossen sei. Das stimmt aber nicht. Da sich Beleg (13) einwandfrei weder als ZP noch als AZ klassifizieren lässt, muss sein Status hier zunächst dahingestellt bleiben.

Die Belege (11) bis (13) stellen zugleich ein gutes Beispiel dar für die Problematik, die damit verbunden ist, dass die Statusermittlung einer *werden*+PII-Konstruktion überhaupt nur möglich ist, wenn eine entsprechende *sein*-Fügung bildbar ist. Ohne eine als Vergleichsbasis dienende *sein*-Variante kann die *werden*-Fügung in der H/B-Klassifikation ja nur als Vorgangspassiv gelten, nicht als allgemeine Zustandsform. Es wäre aber äußerst interessant, eine aus einem durativen kursiven Verb gebildete *werden*+PII-Struktur, die eine *sein*+PII-Struktur tatsächlich nicht aufweist, mit den mithilfe von *werden* gebildeten AZ-Konstruktionen zu vergleichen, um zu ermitteln, ob und inwieweit eine derartige Grundkonstellation überhaupt sinnvoll ist. Es ist ja eher anzunehmen, dass sich durative nicht-transformative Verben in *werden*-Fügungen – sowohl syntaktisch als auch semantisch gesehen – mehr oder weniger gleich verhalten, unabhängig davon, ob eine entsprechende *sein*-Fügung in Frage kommt oder nicht. Das Problem ist nur, dass es sehr schwer ist, auch nur ein Verb zu finden, das tatsächlich nicht in einer *sein*+PII-Konstruktion vorkommen könnte, die *werden*-Fügung aber trotzdem zuließe.

Auch *bieten* lässt sich in *sein*+PII-Kontexten belegen:

- (16) Zunächst allerdings **war** ein buntes Programm **geboten**, bei dem sich die Gartenstädter Vereine vorstellten. (MM, 26.06.1989)

Problematisch für die AZ-Einordnung ist vor allem, dass die entsprechende *werden*-Fügung – ob im Präteritum (17) oder im Plusquamperfekt (18) – eher als dynamisch (=> Vorgang) aufzufassen ist denn als statisch (=>

² Im Abschnitt "Einschränkungen für die Bildung des Zustandspassivs" (H/B S. 181) wird ja gleich am Anfang festgestellt, dass nur solche Verben überhaupt als ZP-fähig in Frage kommen, die auch das Vorgangspassiv bilden können. Folglich dürfte es hier gerade um die Abgrenzung der VP-fähigen aber **nicht** ZP-fähigen Verben von den VP-fähigen **und** ZP-fähigen handeln.

Zustand). Dasselbe betrifft auch die konstruierte Aktivform (19). Darüber hinaus steht die AZ-Klassifikation im Widerspruch zu der Tatsache, dass das zugrunde liegende Subjekt für agentiv gehalten werden kann. Die Agentivität wiederum impliziert zugleich auch Passivierbarkeit³. Wenn die *werden*-Variante als Passiv aufgefasst wird, kann die *sein*-Variante H/B folgend nicht allgemeine Zustandsform sein.

- (17) Zunächst allerdings wurde ein buntes Programm geboten, bei dem sich die Gartenstädter Vereine vorstellten.
- (18) Zunächst allerdings war ein buntes Programm geboten worden, bei dem sich die Gartenstädter Vereine vorstellten.
- (19) Zunächst allerdings bot man / boten die Veranstalter ein buntes Programm, bei dem sich die Gartenstädter Vereine vorstellten.

Der ZP-Einordnung wiederum stehen vor allem die Zeitverhältnisse im Wege: Als Paraphrase für (16) wäre m.E. weder (17) noch (18) auszuschließen. Ein ZP aber sollte ausschließlich auf vorzeitige Vorgänge zurückführbar sein, so dass die *werden*-Fügung und die *sein*-Fügung in derselben Tempusform nie bedeutungsgleich sein können. *Er wurde geimpft` Er war geimpft*. Gehen wir dieser Fragestellung aber versuchsweise auch umgekehrt nach. Unten sind authentische *werden*-Fügungen aus unserem Korpus gelistet, die sich m.E. nicht als Zustandsbezeichnungen auffassen lassen und folglich dem Vorgangspassiv zugeordnet werden müssen.

- (20) Den Politikern soll nun die Möglichkeit **geboten werden**, bis zum kommenden Sommersemester die kritisierten Studienbedingungen zu verbessern. (MM, 27.01.1989)
- (21) Man solle es deshalb zu sich nehmen und abwarten, was einem dann später **geboten wird**. (DZ, 13.09.85, S. 09)
- (22) Die Heubühne fällt weg, statt dessen entsteht auf der rechten Dammseite nach der Brücke die Sternenbühne, auf der ein fast ebenbürtiges Nebenprogramm mit Late-Night-Partys bis morgens um 4 Uhr **geboten wird**. (GT, 14.04.1999)

Die eindeutigen Vorgangspassivbelege weisen aber keine entsprechenden, als gleichzeitig aufzufassenden *sein*-Fügungen auf. Allerdings gibt es auch Belege wie (16) und (23) bis (25) unten, bei denen die *sein*- und die *werden*-Varianten als gleichzeitig empfunden werden:

- (23) Obwohl eigentlich für alle Altersklassen einiges **geboten war**, hatten vor allem die Jüngsten der Kerwe-Besucher den meisten Spaß. (MM, 13.09.1999)
- (24) Gleiches hatte er über das Fahrturnier um die hessische Meisterschaft zu berichten, bei der ebenfalls "Sport vom Feinsten" **geboten war**. (MM, 20.03.2000)
- (25) Wunderschön auch, daß alle Altersgruppen mitziehen und für jeden etwas **geboten ist**. (MM, 25.06.1999)

In solchen Fällen lässt sich die *sein*-Form gerade wegen der Gleichzeitigkeit nicht als ZP betrachten. Interessanter ist aber, dass sie auch die AZ-Einordnung nicht zulässt. Oben wurde schon auf die Problematik der agentiven Subjektrolle verwiesen, wie auch auf die Tatsache, dass es trotz der Gleichzeitigkeit schwer fällt, die *werden*-Variante jeweils für statisch zu halten. Wenn es sich um AZ handelt, sollten die *werden*- und die *sein*-Varianten identische Bedeutungen aufweisen. Nun gibt es allerdings einen Subtyp der AZ, der für die *werden*-Variante eine doppelte Interpretation zulässt – die AZ4, hier nochmals als (26) angeführt:

- (26) Kerzen beleuchten das Zimmer.
=>Das Zimmer wird / ist von Kerzen beleuchtet.
=>Das Zimmer ist von Kerzen beleuchtet worden / gewesen.
(H/B 1993, 180)

H/B (1993, 180) erklären den Sachverhalt wie folgt: "Während das Präsens und Perfekt der *sein*-Form nur als [+statisch] verstanden werden kann, ist das Präsens und Perfekt der *werden*-Form doppeldeutig ([+statisch] oder [-statisch])". Hier erhebt sich erstens die Frage, was [-statisch] hier implizieren soll. Etwa [+dynamisch]? Unklar bleibt auch, ob die [-statische] (und dadurch zugleich wohl auch als [+dynamisch] aufzufassende) *werden*-Variante als AZ gelten soll oder nicht. Wenn die dynamische Bedeutungsvariante als AZ akzeptiert wird, ist dies eine *contradictio in adiecto*, denn schließen sich das Merkmal [-statisch] (oder gar [+dynamisch]) einerseits und die Charakterisierung als Zustandsbezeichnung andererseits nicht gegenseitig aus?⁴ Problematisch erweist sich aber auch die andere Alternative. Wenn die dynamische *werden*-Variante nicht als AZ aufgefasst werden kann, was ist sie dann? Die Einordnung als Passiv kommt nämlich auch nicht in Frage, da das zugrunde

³ AZ wird von H/B (S. 181) nicht als eine Passivkonstruktion aufgefasst.

⁴ Auf S. 181 in H/B wird als Oberbegriff für das Zustandspassiv, das Zustandsreflexiv und die allgemeine Zustandsform "Stativ" vorgeschlagen.

liegende Subjekt (*Kerzen*) die laut H/B (S. 180) passivblockierende Rolle 'Instrumental' aufweist. Wie dem auch sei, so wird auch bei dieser Subklasse sowohl für die *sein*- als auch für die *werden*-Form vorausgesetzt, dass sie als [+statisch] interpretiert werden können. Die Koexistenz der dynamischen Interpretation ist folglich nur ein zusätzliches Charakteristikum der Untergruppe AZ4, als notwendiges Kriterium für die AZ-Klassifikation überhaupt bleibt nach wie vor die Möglichkeit der statischen Interpretation – auch bei der *werden*-Form⁵. M.E. ist es fragwürdig, ob beispielsweise Beleg (16) dieses Kriterium erfüllt. Die entsprechende *werden*-Fügung (hier nochmals als (27) angeführt) lässt sich nicht leicht als Zustandsbezeichnung auffassen.

- (27) Zunächst allerdings wurde ein buntes Programm geboten, bei dem sich die Gartenstädter Vereine vorstellten.

Hier drängt sich vielmehr Dynamik und Aktionalität auf. Dasselbe betrifft auch die *werden*-Transformationen der Belege (23) bis (26). Wenn die *werden*-Form und die *sein*-Form miteinander kommutierbar sind, wird bei der AZ-Klassifikation von Bedeutungsgleichheit ausgegangen. Warum denn nicht auch hier? Wäre es nicht möglich, in manchen Fällen auch in der *sein*-Variante eine Vorgangsbezeichnung zu erblicken?

Bei *brauchen* (Belege (28) bis (30)) bleibt uns zunächst nur die AZ-Klassifikationsalternative übrig, da dieses Verb laut H/B die Subjektrolle Zustandsträger aufweist (S. 637) und demzufolge das Passiv nicht bilden kann, da für die Passivierbarkeit ja Agentivität des zugrunde liegenden Subjekts vorausgesetzt wird (S. 170). Ohne Vorgangspassiv kann es wiederum H/B folgend auch kein Zustandspassiv geben (S. 181).

- (28) Sie stehe heute deshalb hier, weil sie sich in einer Front wisse mit den vielen Genossen in den Grundorganisationen, die sich in den letzten Jahren ernsthaft Gedanken gemacht haben und deren Kreativität nicht **gebraucht war**. (ND, 09.11.1989, S. 1)
- (29) Viele dieser so stark gewachsenen psychischen Krankheiten, auch die Drogensucht, andere Formen, sich nicht bewähren zu können, sich nicht angenommen zu fühlen; andere Erfahrungen, überhaupt nicht **gebraucht zu sein** im Leben, all dies hängt doch sehr stark damit zusammen, daß oft zu wenig eigene Erlebnisse gemacht wurden, zu wenig selber schöpferisch herangewachsen werden konnte. (DZ, 18.01.85, S. 52)
- (30) Jugend, hier und unter den heutigen, vielfach komplizierten Umständen, ist parteinehmend, aufgeschlossen, optimistisch, voller Lebensfreude; weil sie mit der erneuerbaren Erfahrung aufwächst, in der DDR und unter den Bedingungen des Sozialismus eigene Lebensauffassungen, eigene Lebenswünsche verwirklichen zu können, **gebraucht zu sein** für die Lösung entscheidender gesellschaftlicher Aufgaben. (BZ, 06.07.1989, S. 2)

Eine ganz andere Frage ist aber, inwieweit sich alle *werden*+PII-Vorkommen dieses Verbs tatsächlich sinnvoll als allgemeine Zustandsformen auffassen lassen. Hier nur einige Beispiele:

- (31) Die Polizei [...] glaubt, daß eine längere Zeit **gebraucht wurde**, um die Gegenstände in das Auto zu verfrachten. (MM, 21.10.1998)
- (32) Nun können innerhalb einer Stunde Berechtigungen vergeben werden, für die früher drei Tage **gebraucht wurde** - egal auf welcher Plattform eine Ressource liegt. (CZ, 22.06.1995, S. 20)
- (33) Beim Bauer über dem Kuhstall bekamen meine Mutter und ich einen leeren Raum, ich mußte todkrank sechs Wochen auf den blanken Dielen liegen, da das Stroh für die Tiere **gebraucht wurde!** (MM, 15.04.1999)

Überraschenderweise wird aber auf S. 170 (H/B 1993) sowohl die semantische Subjektrolle als auch die Semantik des Verbs anders aufgefasst: Während *brauchen* auf S. 637 als Zustandsverb mit der Subjektrolle Zustandsträger angeführt worden ist, soll es auf S. 170 als Bezeichnung allgemeiner Relationen gelten und eine demiagentive Subjektrolle aufweisen. Die Demiagentivität und die damit verbundene Passivierbarkeit wiederum schließen die AZ-Einordnung der Belege (28) bis (30) aus, als ZP können sie aber auch nicht klassifiziert werden – schon wegen der Zeitverhältnisse.

Auch *erinnern* kann mehrmals in einer *sein*+PII-Fügung belegt werden. In den meisten Fällen kommt diese Struktur in modalen Kontexten vor:

- (34) Vielleicht wollte er auch nicht mehr an all das hier **erinnert sein**. (BA, 1990, S. 38)
- (35) Aufsteiger wollen nicht gerne an ihre Herkunft **erinnert sein**. (DP, 10.12.1994)
- (36) Und weil der aus dem Passaier Tal "Zugereiste" auch in seiner neuen Heimat an den Tiroler "Sandwirt" **erinnert sein** wollte, benannte er sein Gasthaus nach ihm. (KZ, 12.10.2000)

⁵ Die einzige Ausnahme dazu stellt die AZ1 dar, die keine *werden*-Variante aufweist.

- (37) Jeder sollte am nächsten Tage wieder gesund seiner Arbeit nachgehen und seinem Bekannten aus der Umgebung ohne schlechtes Gewissen in die Augen schauen können. Daran sollte jeder **erinnert sein**, Eishockeyspieler, Schiedsrichter und Zuschauer. (KZ, 30.01.1999)

Hier lassen sich die Zeitverhältnisse am besten im Vergleich zum entsprechenden Aktiv ermitteln. Nehmen wir als Beispiel Beleg (35), der mit (38) bedeutungsgleich sein dürfte:

- (38) Aufsteiger wollen nicht, dass man sie an ihre Herkunft erinnert.

Dass sich das *sein*+PII in (35) am besten mit dem Präsens Aktiv paraphrasieren lässt – oder überhaupt damit paraphrasierbar ist, weist auf die AZ-Identität hin. Wenn es sich bei (35) um AZ handeln würde, sollte allerdings auch das entsprechende Aktiv als [+statisch] interpretierbar sein. Bei (38) ist der Nebensatz aber nicht in erster Linie als Zustandsbezeichnung aufzufassen. Darüber hinaus scheidet die AZ-Einordnung in Fällen wie (38) schon deswegen aus, weil die zugrunde liegende Subjektgröße als vollagentivisch verstanden werden kann. Einen weiteren Kritikpunkt für die AZ-Klassifikation der Belege (34) bis (37) stellt die Tatsache dar, dass die entsprechenden *werden*-Fügungen nur schlecht die statische Interpretation zulassen, sondern eher als dynamisch zu betrachten sind. Das Nicht-Vorhandensein einer statischen *werden*-Variante (kombiniert mit dem Vorhandensein einer dynamischen) wiederum schließt die Klassifikation der *sein*-Fügungen als allgemeine Zustandsformen aus⁶. Andererseits wird auch die Einordnung von (34) bis (37) als ZP dadurch erheblich erschwert, dass sie die Paraphrasierung mit dem Präsens Aktiv zulassen. Widersprüchlich wäre neben der von H/B selbst angenommenen Durativität des Verbs auch, dass die beim ZP per definitionem vorausgesetzte agentive Interpretation – obwohl bei den anderen Belegen durchaus möglich – bei (36) ausscheidet. Folglich muss wieder festgestellt werden, dass diese Belege zwar vereinzelte Kriterien beider Klassifizierungsalternativen erfüllen, allerdings nicht mit allen Merkmalen der jeweiligen Gruppierung problemlos kompatibel sind.

Sehen wir uns aber einen anderen Typ an:

- (39) Wer im übrigen seit Sonntag abend in Friedrichsdorf die Direktwahl der Bürgermeister verflucht, weil sie die Mehrheitsverhältnisse im Stadtparlament konterkariert hat, der **sei** an deren Entstehungsgeschichte **erinnert**. Die CDU hat 1991 die Direktwahl forciert und den Volksentscheid gewonnen. (FR, 25.03.1997, S. 1)
- (40) Wer noch immer Nachhilfe braucht, **sei** an Ramstein **erinnert**. 1988 starben dort 70 Menschen, 450 wurden verletzt. (FR, 28.07.1997, S. 3)
- (41) Wer ob all der Gelegenheiten den Platz in seinem Koffer überschätzt, **sei** an zwei Dinge **erinnert**. Bei Flügen über den Atlantik gilt das Piece Concept; der Economy-Passagier hat das Recht, zwei Koffer zu je 32 Kilo mitzuführen. [...] (ZT, 22.05.1996, S. 65)

Hier ist die semantische Rolle des zugrunde liegenden Subjekts (Sprecher/Schreiber) eindeutig agentiv. Darüber hinaus muss hervorgehoben werden, dass das Verb *erinnern* in diesen Belegen die durative Lesart nicht zulässt, sondern ausschließlich punktuell zu verstehen ist. Dies alles würde den ZP-Status suggerieren. Allerdings können die *sein*+PII-Vorkommen hier sowohl mit *werde erinnert* als auch mit *sei erinnert worden* paraphrasiert werden, welches beim ZP nicht der Fall sein sollte. Die AZ-Einordnung wiederum würde voraussetzen, dass als Paraphrase nur *werde erinnert* in Frage käme und diese als [+statisch] aufzufassen wäre. Auch die entsprechende Aktivform ist eindeutig dynamisch und aktional. Bei (41) z.B. würde sie etwa wie folgt lauten:

- (42) Wer ob all der Gelegenheiten den Platz in seinem Koffer überschätzt, den erinnere ich / erinnern wir an zwei Dinge.

Wenn jetzt (41) und (42) miteinander kommutierbar sind, ist es m.E. nicht sinnvoll, (42) für eine Handlung, (41) aber für einen Zustand zu halten. Ich würde die Belege (39) bis (41) eher als aktional im Sinne von Curme (1960, 296f.) betrachten. Derselbe Typ lässt sich auch in modalen Kontexten belegen:

- (43) Wenn die Versicherungen heute von absoluter Sicherheit derartiger Anlagen reden, so mögen sie - und auch ihre Klientel - daran **erinnert sein**, dass sich die Eigenvorsorge 1923 durch die Inflation in Luft aufgelöst und 1948 durch die Währungsreform auf nur noch ein Zehntel reduziert hat. (MM, 30.04.2001)

⁶ Das Fehlen einer statischen *werden*-Variante alleine wäre noch kein hinreichender Grund, eine gegebene *sein*+PII-Fügung aus der Klasse der AZ auszusondern, da die AZ1 einen Untertyp darstellt, wo per definitionem eine entsprechende statische *werden*-Form fehlt. Bei der AZ1 wird allerdings zugleich vorausgesetzt, dass eine morphologisch ähnliche Konstruktion mit *werden* – in welcher Bedeutung auch immer – gar nicht bildbar ist. (Siehe dazu H/B 1993, 179f.) Da das hier nicht der Fall ist, scheidet die Möglichkeit, (34) bis (37) als allgemeine Zustandsformen anzusehen, aus.

- (44) Beide sollen daran **erinnert sein**, dass die nächsten Schnapszahldaten nicht lange auf sich warten lassen: am 2.2.2002 und am 22.2.2002 lässt es sich wieder besonders gut heiraten und festen. (GT, 10.09.1999)

Schließlich gibt es auch Vorkommen, wo es sich weder um den Konjunktiv Präsens noch um einen modalen Kontext handelt:

- (45) "Rasend das Herz" [...] erzählt unverhohlen autobiographisch, wie ein Mensch damit umgehen kann, den Tod nicht nur abstrakt vor Augen zu haben, sondern durch eine Krankheit ununterbrochen und in ihren Auswirkungen ganz konkret an sein baldiges Eintreten **erinnert zu sein**. (VN, 14.11.1998)
- (46) Daß man insgesamt dann doch öfter an Haydn **erinnert war**, als einem zusteht, machte ein wenig stutzig. (DP, 22.11.1999)
- (47) Das ausgebrannte Stahlgerippe am Pier, das in seiner guten Zeit Saint-Georges-Hotel hieß, starrt mit leeren Fensterhöhlen über den traurigen Yachthafen, in dem ein paar verlassene Boote dümpeln. Beirut 1995. Man **ist** an Berlin 1945 **erinnert**. (SN, 04.02.1995)

Beleg (45) ließe sich wohl am besten als AZ klassifizieren: Die entsprechende *werden*-Form (wie auch das Präsens Aktiv) weist Gleichzeitigkeit mit der *sein*-Form aus und die zugrunde liegende Subjektgröße (*Krankheit*) ist nicht-agentiv (vgl. H/B S. 561 'Gegenstand/Auslöser psychischer Prozesse'). Belege (46) und (47) dagegen sind problematischer. Hier drängt sich die dynamische punktuelle Interpretation schon bei der *sein*-Form auf⁷. Entsprechende Aktivparaphrasen lauten wie folgt:

- (48) Daß etwas einen insgesamt dann doch öfter an Haydn erinnerte, [...]
- (49) [...] Beirut 1995. Das erinnert einen an Berlin 1945.

Obwohl zwischen den Belegen und den Aktivvarianten Gleichzeitigkeit vorliegt, können (46) und (47) nicht als AZ betrachtet werden, da die Aktivsätze nicht als Zustandsbezeichnungen aufzufassen sind. Die ZP-Einordnung kommt aber auch nicht in Frage: Auch wenn (46) auch eine vorzeitige Paraphrase zulässt,

- (50) Daß etwas einen dann doch öfter an Haydn erinnert hatte, [...]

ist dies bei (47) ausgeschlossen, denn (51) ist als Paraphrase deutlich schlechter als (49):

- (51) [...] Beirut 1995. Das hat einen an Berlin erinnert.

Darüber hinaus ist die Subjektgröße nicht-agentiv ('Gegenstand/Auslöser psychischer Prozesse'), folglich sollten weder Vorgangs- noch Zustandspassiv bildbar sein. Gegen die ZP-Einordnung spricht auch die von H/B angenommene Durativität des Verbs. Also befinden wir uns hier schon wieder in einer Grauzone, wo keine der Einordnungsalternativen einwandfrei eingesetzt werden kann.

Auch *hören* kommt durchaus in *sein*+PII-Kontexten vor. Beleg (52) kann den Belegen von *betrachten* oben gleichgestellt werden, und wird hier deswegen nicht weiter verfolgt.

- (52) Ernst Jandl ist ein Lyriker, der nicht nur gelesen, sondern weit mehr noch **gehört sein** will. (MM, 01.12.86, S. 32)

In unserem Korpus kommen aber auch Belege vor, bei denen die *werden*-Paraphrase eine Tempusverschiebung voraussetzt und demzufolge der *sein*-Fügung gegenüber als vorzeitig anzusehen ist:

- (53) Wohin - wenn die "Carmen" im Gärtnerplatz schon **gesehen** und die "Zauberflöte" in der Staatsoper schon **gehört ist**. (SZ, 16.09.1997, S. 38)
- (54) "Wenn wir in der Ersten Liga spielen, kommen wir wieder." Es **sei gehört** und notiert, so der Vorsitzende Dieter Münster, der schon nach der ersten Zusage der Sache so intensiv hinterherging, wie ein Manndecker dem Stürmer. (MM, 16.09.1999)
- (55) Das **ist** akribisch **gehört** und akribisch notiert und provoziert ein mehrschichtiges Hören, eine wache Aufmerksamkeit für Klang- und Formereignisse. (ZT, 08.03.2000, S. 66)

Dadurch ist die Möglichkeit, in diesen Fällen allgemeine Zustandsformen zu erblicken, schon ausgeschlossen. Laut H/B (S. 181) können sie aber auch nicht als ZP klassifiziert werden, da das Verb *hören* nicht ZP-fähig sei. Auch m.E. lassen sich diese Belege nicht unproblematisch als Zustandsbezeichnungen betrachten. Wären nicht auch sie eher dem aktionalen *sein*-Passiv im Sinne von Curme (1960, 296f.) zuzuordnen? Wenn jetzt z.B. (53)

⁷ Dass (45) eher als statisch empfunden wird, ist wohl der Präpositionalphrase *durch eine Krankheit* und dem Zeitadverbial *ununterbrochen* zuzuschreiben.

mit (56) bedeutungsgleich ist, wie sinnvoll kann es dann sein, die eine Form als Vorgangsbezeichnung, die andere aber als Zustandsbezeichnung aufzufassen?

- (56) Wohin, wenn die "Carmen" im Gärtnerplatz schon gesehen und die "Zauberflöte" in der Staatsoper schon gehört worden ist?

Des Weiteren kann man sich hier mit gutem Grund auch fragen, ob in (53) beispielsweise tatsächlich eine für den ZP-Status vorausgesetzte Qualitätsveränderung des Objekts (vgl. H/B S. 182) erreicht wird. M.E. ist es in Fällen wie diesem nicht das Objekt an sich, das eine Veränderung erfährt. Vielmehr betrifft die Affiziertheit hier das Verhältnis des Subjekts zum Objekt. Auf die Frage der Affiziertheit kommen wir im folgenden Abschnitt zurück.

Auch das Verb *schulden* kommt in unserem Korpus mehrmals in einer *sein*+PII-Fügung vor. Allerdings sind diese Vorkommensfälle weder auf bedeutungsgleiche *werden*-Konstruktionen noch auf finite Aktiv-Paraphrasen mit *schulden* zurückführbar. Folglich muss *geschuldet* + *sein* als eine adjektivische Kopulativkonstruktion eingestuft werden.⁸

- (57) Weniger ihr als dem virtuellen Studio wird es **geschuldet sein**, daß die Moderatorin erkennbar ihren räumlichen Standort suchte. (MM, 06.03.1996)

Oben wurde schon ein Beleg vorgeführt, wo auch *sehen* in einem *sein*+PII-Kontext steht:

- (58) Wohin - wenn die "Carmen" im Gärtnerplatz schon **gesehen** und die "Zauberflöte" in der Staatsoper schon **gehört ist**. (SZ, 16.09.1997, S. 38)

Als weitere Belege desselben Typs seien hier noch die folgenden angeführt:

- (59) Am Ende, wenn alles **gesehen ist**, hat man, wenn es gut ging, ein paar neue Zeitgenossen in sein inneres Wachsfigurenkabinett aufgenommen [...] (SZ, 22.02.1999, S. 15)
- (60) Ich habe nicht den Eindruck, daß unsere Politiker den Rechtsradikalismus adäquat einschätzen. Im Gegenteil; sie spielen die Gefahr herunter, sie verharmlosen, sie schauen weg, sie verdrängen. Sie reden sich heraus mit dem Status des Rechtsstaates, der immer warten muß, bis ein Verbrechen schon **gesehen ist**, ehe die Exekutive in Erscheinung treten darf. (FR, 21.08.1999, S. 3)

Auch hier kommt weder die AZ- noch die ZP-Einordnung in Frage: Gegen die AZ-Klassifikation spricht hier sowohl die demiagentive Subjektrolle 'Wahrnehmungsträger' als auch die Vorzeitigkeit der *werden*-Fügung. Das ZP wiederum soll nur von perfektiven Verben bildbar sein, *sehen* aber wird für durativ gehalten (H/B S. 181). In Fällen wie diesen wäre man aufgrund der Bedeutungsäquivalenz mit der jeweils entsprechenden *worden*-Struktur eher versucht, aktionale *sein*-Passive im Sinne von Curme (1960, 296f.) anzusetzen.

- (61) Am Ende, wenn alles gesehen worden ist, [...]
- (62) [...], der immer warten muß, bis ein Verbrechen schon gesehen worden ist, [...]

In der H/B-Terminologie würde dies allerdings die auch sonst schon längst nicht mehr einwandfreie Zweiteilung Vorgangspassiv-Zustandspassiv⁹ weiter erschüttern, denn dann könnte nicht nur die *werden*-Form, die normalerweise einen Vorgang bezeichnet, u.U. aber auch als Zustandsbezeichnung verwendet werden (AZ), sondern auch die *sein*-Form, die bisher in der H/B-Auffassung ausschließlich als Zustandsbezeichnung galt, u.U. auch einen Vorgang ausdrücken. Wenn das nicht Grund genug ist, die Bezeichnungen Vorgangspassiv, Zustandspassiv und allgemeine Zustandsform zugunsten der morphologisch begründeten und semantisch neutralen Termini 'werden-Passiv' und 'sein-Passiv' aufzugeben, was denn?¹⁰

Als letztes Beispiel auf der H/B-Liste der wegen Durativität für ZP-unfähig gehaltenen Verben (H/B S. 181) steht schließlich *verstehen*.

- (63) Zuerst ist allerdings zu klären, ob der Begriff "Selbsthilfe" überhaupt richtig **verstanden ist**. (MM, 19.01.1989)
- (64) Doch wenn es **verstanden ist**, fällt die Begründung der Erkenntnis nicht mehr schwer. (GP 1966, S. 50)

⁸ Interessanterweise ist *geschuldet* allerdings im DUW (1996) nicht lemmatisiert.

⁹ Siehe dazu Pakkanen-Kilpiä 2002.

¹⁰ Kritisch zur Dreiteilung und Terminologie Vorgangspassiv-Zustandspassiv-allgemeine Zustandsform auch Hermanns (1987), allerdings aus anderen Gründen.

- (65) Die große Schuldverteilung in der "Bonner Runde" zeigt nicht nur, daß der Protest noch immer nicht **verstanden ist**. (FR, 18.05.1998, S. 14)
- (66) Auch der Konsum von Alkohol bewirkt eine Dopaminausschüttung in dieser Hirnregion, wobei der genaue Mechanismus der Freisetzung in beiden Fällen noch nicht vollständig **verstanden ist**. (GT, 26.02.2000)

Diese Belege lassen sich auch nicht einwandfrei klassifizieren. Aufgrund der Zeitverhältnisse könnten sie im Prinzip sowohl als ZP (Paraphrase: *verstanden worden ist*) wie auch als AZ (Paraphrase: *verstanden wird*) klassifiziert werden. Allerdings ist die Subjektrolle von *verstehen* laut H/B selbst (S. 71 u. 170) ein demiagentiver Erkenntnisträger und demzufolge mit der AZ-Einordnung inkompatibel. Darüber hinaus wird die ZP-Einordnung dadurch erschwert, dass *verstehen* gar nicht ZP-fähig sein soll.

Aufgrund des oben Angeführten lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten: Auch durative Verben kommen in *sein*+PII-Fügungen vor. Laut H/B sind sie nicht als Zustandspassiv anzusehen, da das ZP nur von perfektiven Verben bildbar sei, die hier behandelten Verben aber als durativ anzusprechen seien. Die meisten Vorkommen lassen sich aber unproblematisch auch nicht für AZ halten. Wenn wir davon ausgehen, dass die Belege an sich akzeptabel sind, müssten sie auch sinnvoll einzuordnen sein. Wenn sie für Zustandsbezeichnungen (ZP oder AZ) gehalten werden, müssen zumindest die Perfektivitätsanforderung bei ZP und die Nicht-Agentivitätsanforderung bei AZ fallen gelassen werden – oder aber müssen die Kriterien der Durativität und Agentivität neu überlegt werden¹¹. Darüber hinaus kann von einer *sein*-AZ nicht das Vorhandensein einer als statisch interpretierbaren *werden*-Variante vorausgesetzt werden. In Anbetracht der Tatsache, dass die Agentivität des Subjekts weder mit Passivierbarkeit (siehe dazu Pakkanen-Kilpiä 2002) noch mit den für die Dichotomie ZP-AZ als Hauptkriterium anzusehenden Zeitverhältnissen hundertprozentig korreliert¹², muss sie sowieso als Einordnungsprinzip abgelehnt werden. Problematisch ist des Weiteren auch die Grenzziehung zwischen durativen und perfektiven Verben¹³. Manche Verben lassen beide Interpretationen zu,

¹¹ Obwohl im Kapitel "Einschränkungen für die Bildung des Zustandspassivs" als notwendiges Kriterium für ZP-Fähigkeit Perfektivität des Verbs vorausgesetzt wird (S. 181), wird im Kapitel "Syntaktische Reflexe der Aktionsarten" Folgendes mitgeteilt:

"Solche transitiven Verben von durativer Aktionsart, die im Perfekt [...] eine perfektive Bedeutung annehmen können, lassen die Bildung eines Zustandspassivs zu:

anbauen, bauen, beleuchten, beschäftigen, ernten, gewöhnen, pflastern, schreiben, umbauen, verletzen

[...] Eben deshalb kann eine Entscheidung über die Möglichkeit der Bildung des Zustandspassivs nicht allein auf Grund des syntaktischen Kriteriums der Transitivität bzw. Intransitivität und des semantischen Kriteriums der durativen bzw. perfektiven Aktionsart getroffen werden."
(H/B 1993, 77)

Also können u.U. doch auch Durativa das ZP bilden. Was heißt hier aber 'perfektive Bedeutung'? Wird damit auf die Affiziertheitsanforderung Bezug genommen? Auf Transformativität? Ist dann als ZP-unfähig nur die Untergruppe der **kursiven** Durativa anzusehen? Laut H/B (1993, 181) haben wir es mit den Verben *aufwenden*, *ausüben*, *betrachten*, *bewundern*, *bieten*, *brauchen*, *erinnern*, *hören*, *schulden*, *sehen* und *verstehen* gerade mit kursiven Durativa zu tun, folglich müsste für die ZP-Einordnung der oben vorgeführten Belege nicht nur die Durativitätsrestriktion sondern auch die Kursivitätsrestriktion fallen gelassen werden.

¹² Wegen der Zeitverhältnisse ist z.B. die *sein*+PII-Fügung in *Der Gefangene ist von Soldaten bewacht* trotz der vollagentivischen Subjektrolle ganz eindeutig **nicht** als ZP einzuordnen.

¹³ Davon zeugen auch die zahlreichen Doppelklassifizierungen in H/B: An einer Stelle wird ein gegebenes Verb für durativ gehalten, an einer anderen für perfektiv. Auch die Termini 'kursiv' und 'transformativ' müssten in der H/B-Darstellung genauer spezifiziert werden: An manchen Stellen (S. 77) wird Perfektivität (implizit) mit Transformativität gleichgesetzt, an anderen (S. 72f., 178 u. 180ff.) werden die beiden als getrennte Erscheinungen erfasst. Auf S. 78f. tritt der Terminus 'transformativ' schon in einer dritten, von Perfektivität (im Sinne von S. 72f.) ganz unabhängigen Bedeutung auf. Vage bleibt auch die Abgrenzung von Durativa und Kursiva. Auf S. 78 u. 180f. werden sie als Synonyme verwendet. Demzufolge sollten alle Durativa Kursiva sein und alle Kursiva Durativa. Wenn das der Fall ist, wozu braucht man überhaupt die beiden Termini? Problematisch ist auch, dass einerseits Durativität und Perfektivität einander ausschließen, andererseits aber ein duratives Verb im Perfekt eine perfektive Bedeutung bekommen kann (S. 77). Dies müsste unbedingt präzisiert werden. Interessant ist auch Folgendes: Wenn 'durativ' und 'perfektiv' einander ausschließen, 'durativ' und 'kursiv' aber miteinander synonymisch sind, was sind dann diejenigen Perfektiva, die in dem Sinne nicht-transformativ sind, dass sie keinen Übergang in einen neuen, zumindest eine Zeitlang gleichbleibenden Zustand

und die jeweils vorliegende lässt sich – wenn überhaupt – nur durch den Kontext ermitteln. Demzufolge ist es sehr schwer, einwandfreie Verblisten vorzuführen. Vielmehr sollten Beispielsätze verwendet werden, um die jeweilige Aktionsart zu veranschaulichen. Auch da dürfte aber gewisse Subjektivität bei der Beurteilung nicht gänzlich zu vermeiden sein.¹⁴

Alle oben vorgeführten *sein*+PII-Vorkommen lassen sich aber nicht leicht als Zustandsbezeichnungen im Sinne von ZP oder AZ erfassen. Hier weist nicht nur die H/B-Auffassung sondern die heutige Grammatikbeschreibung im Allgemeinen eine Lücke auf: *sein*-Verbindungen können nur einen Zustand (sei es als Abgeschlossenheit => ZP oder als unveränderliche Gegebenheit => AZ) festhalten, nicht aber auf die Verlaufsphase Bezug nehmen. Dies war allerdings nicht immer so. Im spätmittelalterlichen Deutschen war das *sein*-Passiv noch durchaus in der Lage “etwas eindeutig Momentanes und Vorgangsmäßiges zum Ausdruck zu bringen” (Reko 2000, 37). Laut Curme (1960, 296) ist als Hilfsverb des aktionalen Passivs neben *werden* in Anlehnung an diese ältere Tradition u.U. immer noch auch *sein* möglich. Da dieser Anhaltspunkt den oben vorgeführten, aber nicht eindeutig als Zustandsbezeichnungen klassifizierbaren Korpusbelegen einen alternativen Erklärungsrahmen anbieten könnte, wird im Folgenden ein kurzer Exkurs in die Curme’sche Auffassung vorgenommen.

Im Mittelhochdeutschen wurden das Perfekt und Plusquamperfekt des aktionalen Passivs ausschließlich mit *sein* gebildet: *ich bin gelobet*, *ich was gelobet*. Erst im 13. Jahrhundert ist die Form mit *worden* zum ersten Mal aufgetreten und hat allmählich angefangen, sich als Norm durchzusetzen. (Curme 1960, 296). Trotzdem bleibt das *sein*-Passiv in diesen Zeitformen laut Reko (2000, 29) auch im Neuhochdeutschen erhalten. Laut Curme (1960, 296) hat sich die *sein*-Variante in einigen Strukturen bis heute noch bewahrt: Sie soll immer noch im Perfekt, Plusquamperfekt, Futur II, Konjunktiv II, insbesondere aber im Imperativ und Infinitiv vorkommen¹⁵ (Curme 1960, 296f.). Als Beispiele führt er (ebd.) u.a. folgende an:

- (67) Im übrigen gibt der Staatsanwalt selbst zu, daß in der Nähe des Postens zweimal scharf geschossen ist.
- (68) Der Brückenkopf von Friedrichstadt ist gestern erstürmt.
- (69) Ich bin am 23. Mai 1844 geboren.
- (70) Küsse Lieschen und die Kinder und sei geküßt von deinem Theodor.
- (71) Auf einem wichtigen Punkt sei hier noch die Aufmerksamkeit gelenkt.
- (72) Wenn er im Lager einherging, wollte er nicht begrüßt sein.
- (73) Damit soll nicht gesagt sein, daß man nicht auch andere lieben kann.

Ob die Belege (67) (vom Jahr 1914) und (68) (1915) dem heutigen Sprachgefühl noch entsprechen, bleibe dahingestellt. Auf jeden Fall dürften (69) bis (73) auch heute noch völlig akzeptabel sein. Die oben vorgeführten und nur schwer als Zustandsbezeichnungen einzuordnenden Belege aus unserem Korpus sind sehr oft Infinitive wie (72) und (73) oder stehen im Konjunktiv Präsens wie (71)¹⁶. Wenn nun *sein*+PII-Fügungen nicht nur als Zustandsbezeichnungen sondern auch als Vorgangsbezeichnungen in Frage kommen, wie ist das aktionale *sein*-Passiv vom ZP einerseits und von der AZ andererseits zu trennen? Das entscheidende Kriterium dürfte wohl die semantische Substituierbarkeit der *sein*-Form mit einer eindeutig als [–statisch] aufzufassenden *werden*- oder Aktivform sein – in welchem Tempus auch immer.

Was heißt denn [–statisch]? Kann ein duratives Verb überhaupt etwas Dynamisches ausdrücken? Wenn die Antwort hier negativ ausfällt, erübrigt sich im Prinzip zugleich auch jede weitere Argumentation für das Vorhandensein des aktionalen Passivs bei Durativa. H/B folgend schließen sich allerdings Durativität und Dynamik nicht gegenseitig aus: “Durative Verben [...] bezeichnen den reinen Ablauf oder Verlauf des

ausdrücken? In der H/B-Systematik ist ‘Nicht-Transformativität’ nämlich nicht mit ‘Kursivität’ gleichzusetzen, wie auch nicht ‘Nicht-Kursivität’ mit ‘Transformativität’. Deswegen steht auch der Merkmalskombination [+kursiv] [+transformativ] in der H/B-Darstellung im Prinzip überhaupt nichts im Wege, was sehr verwirrend ist, da diese Merkmale in der einschlägigen Literatur einander traditionell ausschließen. Als Beispiel sei hier nur das Verb *schreiben* genannt. Auf S. 77 wird dieses Verb für durativ erklärt, demzufolge dürfte es zugleich auch kursiv sein. Allerdings kann es “im Perfekt [...] eine perfektive Bedeutung annehmen” (H/B ebd.) und ist demzufolge gewissermaßen auch als perfektiv anzusehen. Da *schreiben* auch die Bildung des ZP zulässt, die ZP-Fähigkeit wiederum Transformativität voraussetzt, muss es auch transformativ sein. Folglich ist *schreiben* ein duratives, kursives, perfektives und transformatives Verb? Es stimmt zwar, dass einige Verben (z.B. *schreiben*) lexematisch neutral sind (siehe dazu Andersson 1972, 42ff. u. 102ff.) und demzufolge sowohl kursiv als auch transformativ verwendet werden können (vgl. dazu CRLG 1987), allerdings können sie kontextuell nicht beides auf einmal sein.

¹⁴ Kritisch zur Perfektivitäts- und Transformativitätsanforderung auch Brinker (1971, 105).

¹⁵ Unter Perfekt und Plusquamperfekt versteht Curme hier Formen bestehend aus dem Partizip II eines Vollverbs und dem Hilfsverb *sein* im Präsens bzw. Präteritum.

¹⁶ Auch diese Struktur wird von Curme (1960, 296) unter Imperativ subsumiert.

Geschehens, ohne dass etwas über Begrenzung und Abstufung, über Anfang und Ende des Geschehens ausgesagt ist” (H/B 1993, 72). Als Beispiele für Durativa werden u.a.

(74) *arbeiten, essen, streicheln, brüllen, tänzeln, schreiben*¹⁷

gegeben (H/B 72 u. 77). Demzufolge ist “durativ” nicht mit “statisch” gleichzusetzen¹⁸. Die Legitimität dieser Interpretation wird an einer anderen Stelle weiter untermauert: Zustandsverben “drücken einen Zustand, ein Bestehen, ein Beharren aus, drücken aus, daß sich das Subjekt nicht verändert” (H/B S. 68). Als Beispiele werden die Folgenden angeführt:

(75) *sich befinden, liegen, sein, stehen, umgeben, wohnen*

Zustandsverben unterscheiden sich von Vorgangsverben und Tätigkeitsverben folglich durch das Merkmal [+statisch]. H/B (S. 69) nennen aber auch ein weiteres Kriterium für ein Zustandsverb: die Subjektgröße darf nicht ‘Agens’ sein. Da die oben in (74) für durativ erklärten Beispielverben eindeutig agentivisch sind, können sie nicht Zustandsverben im oben definierten Sinne sein¹⁹. Im Prinzip ist demzufolge die Möglichkeit des aktionalen *sein*-Passivs bei Durativa nicht ohne weiteres auszuschließen.

In der Gruppe (75) dürften keine *sein*-Passive des aktionalen Typs zu finden sein, da die eventuellen *sein*+PII-Vorkommen auf Grund des Merkmals [-statisch] der Aktivstruktur nur der AZ zuzuordnen wären. Allerdings stellen die Zustandsverben in dem Sinne eine äußerst interessante Gruppe dar, dass hier schon die eventuellen *werden*+PII-Vorkommen die Dreiteilung VP-ZP-AZ durcheinander bringen: Als Vorgangspassiv könnten sie nicht bezeichnet werden – auch wenn die Passivierbarkeitsrestriktion V=Zustandsverb mit Recht abgelehnt würde (siehe dazu Pakkanen-Kilpiä 2002), denn wie sinnvoll kann es sein, die Aktivstruktur als Zustandsbezeichnung, die Passivstruktur aber als Vorgangsbezeichnung aufzufassen? Insbesondere wenn das Vorgangspassiv “den gleichen Sachverhalt in der objektiven Wirklichkeit” ausdrücken soll wie das Aktiv (H/B S. 165). Als Zustandspassiv können sie aber auch nicht bezeichnet werden, da dieser Terminus ausschließlich für *sein*+PII-Fügungen reserviert ist. Allgemeine Zustandsformen wiederum kennen H/B nur bei Transitiva, folglich könnten sie auch nicht dieser Klasse zugeordnet werden. Darüber hinaus würde die AZ-Einordnung der Intransitiva – in Anlehnung an den Sachverhalt auf der transitiven Seite – wahrscheinlich zugleich auch das Vorhandensein der entsprechenden *sein*-Variante voraussetzen. Um diese bislang erst theoretische Problematik zu konkretisieren, seien hier als Beispiele die folgenden Belege angeführt:

(76) Für die Prognose, daß Automatikgetriebe immer beliebter bei uns werden, spricht, daß in Deutschland so gerne im Stau **gestanden wird**. (SZ, 16.09.1995, S. 57)

(77) Ihre Läden liegen alle im Erdgeschoß, **gewohnt wird** - wegen des regelmäßig wiederkehrenden Hochwassers - in den Stockwerken darüber. (SZ, 02.09.1997, S. 38)

Schon das Vorhandensein dieser Bildungen zeigt, wie problematisch eine semantisch begründete Klasseneinteilung ist. Wir plädieren also für den formalen Ausgangspunkt und damit für die Bezeichnungen *werden*-Passiv und *sein*-Passiv.

Um auf die Möglichkeit des aktionalen Passivs bei Durativa zurückzukommen, wenden wir uns hier der Gruppe (74) zu. Als Repräsentanten dieser Gruppe nehmen wir zunächst das Verb *schreiben*, das laut H/B trotz der Durativität durchaus ZP-fähig ist (H/B S. 77, siehe auch unsere Fußnote 11 oben). Die meisten *sein*+PII-Vorkommen dieses Verbs sind ohne Zweifel dem ZP zuzuordnen. Allerdings kommen im unserem Korpus auch Belege vor, die sich nur schlecht als ZP klassifizieren lassen:

(78) Der Zusammenprall zweier Welten, die Europäisierung des fernen Ostens zu Lasten uralter Traditionen - ein Stück, das Format haben könnte. Wenn, ja, wenn es nicht im Amerika der 50er Jahre **geschrieben**

¹⁷ Auf S. 182 wird *schreiben* allerdings für perfektiv gehalten.

¹⁸ Vgl. dazu allerdings H/B S. 78, wo die durativen Verben mit Zustandsverben doch gleichgesetzt werden.

¹⁹ Die Möglichkeit der Merkmalskombination [+statisch] und [+agentivisch] ist in der H/B-Auffassung nicht berücksichtigt, vgl. dazu allerdings Helbig/Kempton (1997, 38): *Die Soldaten bewachen den Gefangenen*. H/K ordnen Sätze wie diese als Zustandsbezeichnungen ein, folglich werden die *werden*+PII- und die *sein*+PII-Fügungen von *bewachen* trotz der Agentivität unter der allgemeinen Zustandsform subsumiert. Laut Helbig (1987, 230) dagegen liegt bei denselben Gefügen “Passiv vor (Agens vorhanden), [es] wird aber kein Zustand ausgedrückt; die bei der klassischen Opposition *werden* vs. *sein* auf die Bezeichnung des Zustands spezialisierte *sein*-Form wird hier zur Bezeichnung eines **Vorgangs** umfunktioniert” (Helbig 1987, 230; Hervorhebung von mir).

- wäre.** Damals stand man bekanntlich auf harmlosen Kitsch und rührselige Happy-Endings. (MM, 13.04.1989)
- (79) Ebenfalls gestrichen werden Namen, die mehr als einmal **geschrieben sind**, Namen nicht wählbarer Personen (z.B. unter 18 Jahren, nicht Schweizer Bürger...), Namen unbekannter Personen und unleserlich geschriebene Namen. (GT, 05.02.1999)

Da die Adverbialangabe *im Amerika der 50er Jahre* in (78) nicht eindeutig den Resultatzustand charakterisiert, sondern eher die vorhergehende Verlaufsphase räumlich und zeitlich fixiert, lässt sich dieser Beleg m.E. auch aktional auffassen. In dieser Lesart wäre er mit (80) unten als bedeutungsgleich anzusehen. Auch in (79) kann sich die Fügung mehr als einmal m.E. nicht auf den Nachzustand beziehen. Vielmehr ist auch dieses Vorkommen eher als Bezeichnung eines (mehrmals) vollzogenen Vorgangs zu betrachten und mit (81) zu paraphrasieren.

- (80) [...] Wenn, ja, wenn es nicht im Amerika der 50er Jahre geschrieben worden wäre.
- (81) Ebenfalls gestrichen werden Namen, die mehr als einmal geschrieben worden sind, [...]

Nehmen wir aber als Vergleichsbasis noch ein duratives kursives Verb: *lieben*.

- (82) Der Ehrgeiz seiner schönen jungen Frau Agnes, die in allem Ärger und Streit von einem starken Beschützer **geliebt sein** will, wiegt für Mene schwerer als Angst und Sorge seiner Mutter, und seine Schwärmerei für Uniformen läßt ihn die eigene Ängstlichkeit überwinden. (SZ, 29.11.1997)

Wenn nun als Zustandsbezeichnungen im Aktiv nur solche Fügungen betrachtet werden, in denen als Vollverb ein Zustandsverb im oben definierten Sinne von H/B auftritt, kann die Aktivform von (82) auf Grund der Demi-Agentivität des Subjekts (H/B S. 70 u. 171) nicht als Zustandsbezeichnung klassifiziert werden. Wenn die Aktivform (83) und/oder die *werden*-Fügung (84) mit dem *sein*-Beleg (82) gegenseitig substituierbar sind, weder das Aktiv noch die *werden*-Variante aber als Zustandsbezeichnungen anzusehen sind, bleibt uns eigentlich nichts anderes übrig, als das Vorhandensein des aktionalen Passivs zuzugeben.

- (83) Der Ehrgeiz seiner schönen jungen Frau Agnes, die will, dass sie in allem Ärger und Streit ein starker Beschützer liebt, wiegt für Mene schwerer als Angst und Sorge seiner Mutter [...]
- (84) Der Ehrgeiz seiner schönen jungen Frau Agnes, die in allem Ärger und Streit von einem starken Beschützer geliebt werden will, wiegt für Mene schwerer als Angst und Sorge seiner Mutter, und seine Schwärmerei für Uniformen läßt ihn die eigene Ängstlichkeit überwinden.

Folglich kann ein aktionales *sein*-Passiv sowohl von kursiven wie auch von transformativen Durativa gebildet werden. Inwieweit sich die Bildungen der kursiven Variante systematisch als Bezeichnungen andauernden Vorgangs, diejenigen der transformativen Variante wiederum als Bezeichnungen vollzogenen/abgeschlossenen Vorgangs interpretieren lassen, muss hier dahingestellt bleiben. Anzunehmen ist, dass hier keine Eins-zu-Eins-Beziehung vorliegt.

2.2.1.2. Affiziertheitsanforderung

Laut H/B (S. 181) lassen auch nicht alle perfektiven Verben das Zustandspassiv zu, folglich ist Perfektivität zwar eine notwendige, aber noch nicht hinreichende Bedingung für die ZP-Fähigkeit. Als transitive perfektive Verben, "die einen so schwachen Grad der Affizierung des Objekts ausdrücken, daß kein neuer Zustand (keine Qualitätsveränderung) erreicht wird" (H/B S. 181), werden folgende Verben aufgelistet: *befragen*²⁰, *beglückwünschen*²¹, *bieten*²², *feststellen*, *loben*²³, *neckten*²⁴, *senden*, *streicheln*²⁵ und *zeigen*. Auch die eventuellen *sein*+PII-Vorkommensfälle dieser Verben stellen für die H/B-Auffassung einen problematischen Fall dar: Die ZP-Einordnung fällt aus, da die Affiziertheitsanforderung laut H/B nicht erfüllt ist, als AZ können sie aber auch nicht klassifiziert werden, da die zugrunde liegenden Verben laut H/B perfektiv sind, die AZ dagegen nur von kursiven durativen Verben bildbar sei (S. 180).

²⁰ Auf S. 77 wird *befragen* allerdings als durativ angesehen.

²¹ Auf S. 77 wird *beglückwünschen* als durativ aufgefasst.

²² An dieser Stelle wird *bieten* für perfektiv erklärt, ein paar Zeilen früher auf derselben Seite aber als durativ angesprochen. Zu den *sein*+PII-Vorkommen bei diesem Verb siehe oben in 2.2.1.1.

²³ Auf S. 77 für durativ gehalten.

²⁴ Auf S. 77 allerdings als durativ angesehen.

²⁵ Auf S. 72 unter der iterativen Untergruppe der Durativa subsumiert, durativ auch auf S. 77.

- (85) Erst wenn die Absender **befragt seien**, könnten genauere Angaben gemacht werden, sagte ein PTT-Sprecher. (ZT, 13.12.1996, S. 16)
- (86) Und wenn Unterweger zu allen Punkten **befragt ist**, werden wohl auch die Kriminalbeamten in die Einvernahmen miteinbezogen." (DP, 06.06.1992)
- (87) Organisatoren und Aktive **seien** einmal mehr **beglückwünscht** und bedankt. (KZ, 02.09.1996)
- (88) Sollten Sie der Glückliche sein, so **seien** Sie herzlichst **beglückwünscht**. (NK, 07.02.1994)
- (89) Wie Karch erläutert, müssen die USA am Ende, wenn alle Forderungen rechtskräftig **festgestellt sind**, 75 Prozent der Schadensregulierung erstatten. (MM, 12.01.1989)
- (90) Man wird sehen, wie schnell es auch diesmal geht, wenn erst **festgestellt ist**, daß der Gast transportfähig ist. (MM, 01.02.1991)
- (91) Als jeweils die Vaterschaft **festgestellt war**, verlangte die Behörde Beträge von 14700 bzw. 49700 Mark von den Krankenkassen der Väter, was diese jedoch ablehnten. (MM, 24.06.1995)
- (92) Da **sei** der junge Mann **gelobt**, der in einem Drogerie-Markt sofort zur Stelle war, und sogar, nach längeren Recherchen, eine Adresse in England ausfindig machte, wo eine der lang gesuchten Platten zu bestellen war. (MM, 16.08.1989)
- (93) Kein Mensch will mehr loben, aber alle wollen **gelobt sein**", so oder so ähnlich hat sich Robert Gernhardt zu Recht beschwert. (FR, 14.03.1998, S. 9)
- (94) **War** der Papst-Attentäter vom KGB **gesandt**, gar der CIA involviert oder war er fanatisierter Einzeltäter? (MM, 07.03.1998)
- (95) Die Gemeinde der Exilkubaner in Miami hat sich an den Sechsjährigen geklammert, als **wäre** er von Gott **gesandt**, seine Landsleute zurück ins Gelobte Land zu führen. (MM, 25.04.2000)
- (96) Bonifatius jedoch entzog sich dem Antrag unter Berufung auf die Thüringer und Hessen, zu denen er **gesandt war**. (SC, 1970, S.161)
- (97) Theologieprofessoren, "die vergessen, daß sie von der Kirche **gesandt sind**", würden die Bibel "mißdeuten, ja mißbrauchen". (SN, 03.08.1992)
- (98) Hermann Bareiss aus dem Schwarzwald-Paradies Baiersbronn reibt das Erfolgsrezept seiner Zunft unter die empfindsame Nase: "Nicht nur der Bauch will satt werden, auch die Seele mag **gestreichelt sein**." (MM, 25.04.1998)
- (99) Nur ein Mann bringt solche Gedanken zusammen, wenn der Große Wagen über dem silbernen Meer am Himmel hängt und ein zartes Frauengemüt **gestreichelt sein** will. (NK, 11.07.1999)
- (100) Womit **gezeigt war**, daß die Pfälzer den Spagat zwischen den diversen Philosophieschulen und dem praktischen Leben bestens zu gehen wissen. (MM, 12.01.1998)
- (101) Anhand dieser kurzen Erläuterungen **ist gezeigt**, dass es sich bei dieser Vorlage beileibe nicht um Schaffung von neuem Schulraum handelt, sondern effektiv nur um Ersatz von unzumutbaren Zimmern geht. (GT, 12.08.1999)
- (102) Falls wir die acht Dreiecke auf einen Pappendeckel aufzeichnen wollen, um nach Herausschneiden der Umrandung und Auffalten entlang den sieben, je zweien der Dreiecke gemeinsamen Seiten das Oktaeder zu konstruieren, so kann das etwa so geschehen, wie es in dem Bild 3 **gezeigt ist**. (BW, 1/1967, S. 76)

Wie sollen nun diese Belege eingeordnet werden? Auch hier würde die ZP- oder die AZ-Einordnung schwerwiegende Folgen für das jeweilige Kriterieninventar (bzw. die jeweilige Merkmalskombination) haben. Die ZP-Einordnung würde vor allem die Ablehnung der Affiziertheitsanforderung voraussetzen. Dieses Kriterium ist allerdings ohnehin schon höchst problematisch, da der erforderliche Grad der Affiziertheit nicht objektiv ermittelt werden kann. Statt der Zustandsinterpretation wäre ich allerdings eher geneigt, in manchen Fällen eindeutig aktionale *sein*-Passive im Sinne von Curme (1960, 296f.) zu erblicken. Um uns nicht allzu viel zu wiederholen, werden hier nur vereinzelte Belege kommentiert.

Die Belege (85) und (86) weisen den entsprechenden Aktiv- und *werden*-Formen gegenüber Nachzeitigkeit auf, folglich können sie nicht als AZ angesehen werden. Allerdings stimmen wir H/B durchaus zu, dass durch Befragen kein neuer Zustand, keine Qualitätsveränderung des Objekts erreicht werden kann. Vielmehr sind diese Belege mit Perfektformen des *werden*-Passivs gleichzusetzen und demzufolge als Bezeichnungen vollzogenen Vorgangs zu betrachten.

Laut H/B (1993, 205) dienen *sein*+PII-Gefüge wie diejenigen in (87) und (88) "als passivische Umschreibung für den Autorenplural mit dem Modalverb *mögen* in der Form *wir möchten*"²⁶. Folglich lauten die entsprechenden Aktivparaphrasen wie folgt:

- (103) Organisatoren und Aktive möchten wir einmal mehr beglückwünschen und bedanken.
 (104) Sollten Sie der Glückliche sein, so möchten wir Sie herzlichst beglückwünschen.

²⁶ Genau genommen handelt es sich bei (88) nicht um die passivische Autorenplural-Umschreibung, die ja durch den Konjunktiv I formal markiert ist, sondern um eine Imperativform, die allerdings nicht als Aufforderung gemeint ist, sondern die hier weitgehend dieselbe Funktion trägt wie der Konjunktiv I bei (87).

Und wenn (87) und (88) tatsächlich mit (103) bzw. (104) gleichbedeutend sind, können die *sein*+PII-Vorkommen nicht als ZP gelten, denn ZP-Belege sollten Zustände als “Resultat eines vorausgegangenen Prozesses” bezeichnen (H/B S. 178). Beglückwünscht-Sein als Folgezustand würde voraussetzen, dass die Betroffenen jeweils schon beglückwünscht worden sind, dies ist in den Belegen (87) bis (88) aber nicht der Fall. Vielmehr sind diese Vorkommensfälle selbst als performative Äußerungen zu interpretieren ([...], *die wir hiermit beglückwünschen*), die per definitionem zugleich auch Handlungen sind. Folglich wäre ich geneigt, auch hier statt Zustandsbezeichnungen aktionale *sein*-Passive im Sinne von Curme (1960, 296f.) zu erblicken.

Die *sein*-Fügungen von *loben* wiederum (Belege (92) und (93)) können nicht als AZ klassifiziert werden, da H/B selbst (S. 162) die *werden*-Konstruktion dieses Verbs für Passiv hält²⁷. Darüber hinaus impliziert die Passivierbarkeit in der H/B-Auffassung zugleich auch die Agentivität des zugrunde liegenden Subjekts, AZ-Subjekte dürfen aber nicht agentivisch sein. Als ZP können die Belege aber auch nicht klassifiziert werden, da in (93) z.B. als Paraphrase eine präsentisch oder gar futurisch aufzufassende Aktivkonstruktion verstanden werden kann:

(105) Kein Mensch will mehr loben, aber alle wollen, dass man/jemand sie lobt.

Als in der H/B-Darstellung schwer einzuordnende und m.E. eindeutig aktional zu interpretierende *sein*+PII-Konstruktionen im Sinne von Curme (1960, 296) seien hier noch die folgenden vorgeführt:

(106) Dazu muß **gesagt sein**, daß sie diese Tickets nicht etwa für teures Geld käuflich erworben, sondern geschenkt bekommen hatten. (MM, 04.12.1998)

(107) Eine üppige Torte gehört zu einem runden Geburtstag wie der "Morgen" zu Mannheim – das dachte sich eine Leserin (die namentlich nicht **genannt sein** möchte) und überraschte die Redaktion mit einem süßen Jubiläumsglückwunsch: [...] (MM, 06.07.1996)

Hier handelt es sich um rein punktuelle Verwendungsweisen der jeweiligen Verben, folglich können die entsprechenden Aktivformen (108) und (109) nicht Zustandsbezeichnungen sein, wodurch die AZ-Klassifikation schon ausscheidet. Zustände im Sinne von ZP können die Belege (106) und (107) aber auch nicht sein: Erstens sind die Aktivformen (108) und (109) den *sein*+PII-Fügungen gegenüber nicht vorzeitig sondern gleichzeitig.

(108) Dazu muß man sagen, daß sie diese Tickets nicht etwa für teures Geld käuflich erworben, sondern geschenkt bekommen hatten.

(109) Eine üppige Torte gehört zu einem runden Geburtstag wie der "Morgen" zu Mannheim – das dachte sich eine Leserin (die nicht möchte, daß wir sie namentlich nennen) und überraschte die Redaktion mit einem süßen Jubiläumsglückwunsch: [...]

Darüber hinaus können die Verben *sagen* und *nennen* m.E. keine Qualitätsveränderung des Objekts (keinen neuen Zustand) hervorrufen. Da diese Belege sowohl mit (108) bzw. (109) als auch mit den entsprechenden *werden*-Varianten (110) bzw. (111) unten gleichbedeutend sein dürften, können sie nur als aktionale *sein*-Passive im Sinne von Curme (1960, 296f.) angesehen werden.

(110) Dazu muß gesagt werden, daß sie diese Tickets nicht etwa für teures Geld käuflich erworben, sondern geschenkt bekommen hatten.

(111) Eine üppige Torte gehört zu einem runden Geburtstag wie der "Morgen" zu Mannheim – das dachte sich eine Leserin (die nicht namentlich genannt werden möchte) und überraschte die Redaktion mit einem süßen Jubiläumsglückwunsch: [...]

Die aktionale Lesart scheint besonders im Zusammenhang mit temporalen Konjunktionen hervorzutreten. Oben wurden schon mehrere Belege vorgestellt, in denen temporale *wenn*-Sätze vorliegen. Hier seien dazu noch die folgenden Vorkommen mit *nachdem* zugefügt²⁸:

(112) Nachdem das Spiel **abgepfiffen war**, rannten die aufgeladenen Zuschauer auf den Platz, um den Schiri anzugreifen. (MM, 14.05.1996)

²⁷ Das *werden*-Beispiel von H/B (S. 162) enthält zwar kein Modalverb, allerdings wäre es nicht sinnvoll, die Fügungen *er wird gelobt* und *er will gelobt werden* in verschiedene Kategorien einzuordnen (die erste ins Passiv, die zweite außerhalb des Passivs) – damit dürften auch H/B einverstanden sein.

²⁸ Vgl. dazu auch Rapp (1997, 168f.), die Konstruktionen dieser Art als “Vorgangspassivellipsen” bezeichnet, zugleich aber auch als Zustandspassiv betrachtet. Der Terminus ‘Vorgangspassivellipse’ ist zwar synchronisch einleuchtend, diachronisch aber, wie wir oben schon gesehen haben, nicht unbedingt gerechtfertigt.

- (113) Nachdem die Fahrt **bezahlt war**, riß der ältere der beiden die Fahrertür auf und wollte den Taxifahrer aus dem Wagen zerren. (MM, 10.04.1999)
- (114) Nachdem alles Wertvolle **entfernt war**, legte man die Mumie wieder ins Grab. (GT, 16.06.1998)
- (115) Nachdem die Arbeit **getan war**, saßen die Helfer dann bei Kaffee und Kuchen nochmals zusammen und ließen das Wegfest langsam ausklingen. (MM, 14.08.1999)
- (116) Nachdem der vermeintliche Diebstahl **gemeldet war**, nahmen die Dinge einen unerwarteten Verlauf. (MM, 01.06.1995)

M.E. sind Belege wie diese durchaus als Bezeichnungen abgeschlossenen Vorgangs zu interpretieren. Der Vorgangsbezug kann auch durch andere Mittel hergestellt werden, z.B. durch die *um...zu*-Infinitivphrase²⁹:

- (117) Mütterberatungsstellen und Ausbildungstreffs für Frauen **sind geplant**, um dieses Wissen netzwerkartig zu verbreiten. (GT, 17.03.2000)

3. Fazit

Wie wir oben gesehen haben, ist die Frage „Was ist ein Zustandspassiv?“ durchaus berechtigt. Diese semantisch begründete Klasse deckt nur einen Teilbereich der passivisch zu interpretierenden *sein*+PII-Vorkommen. Außerhalb dieser Gruppe bleiben nicht nur die *sein*-Varianten der allgemeinen Zustandsform, sondern auch solche *sein*+PII-Gefüge, die sich statt als Zustandsbezeichnungen eher als Vorgangsbezeichnungen auffassen lassen. Für Bildungen, die inhaltlich einer als [-statisch] zu interpretierenden *werden*- oder Aktivkonstruktion näher stehen, wurde oben in Anlehnung an Curme (1960, 296f.) die Einordnung als aktionale *sein*-Passive vorgeschlagen. Ich will nicht behaupten, dass alle in vorigem Kapitel vorgeführten Belege in erster Linie gerade diesem Typ zuzuordnen sind, denn eine klare Grenzziehung zwischen AZ, ZP und ASP (aktionales *sein*-Passiv) ist nicht immer möglich. Darüber hinaus lassen manche Bildungen mehrere Lesarten zu. Ich habe allerdings versucht, zu zeigen, dass mit der H/B-Auffassung eine vielschichtige Problematik verbunden ist, die nicht zuletzt auf den Bezeichnungen 'Vorgangspassiv', 'Zustandspassiv' und 'allgemeine Zustandsform' beruht. Deswegen empfiehlt es sich, bei der Sachverhaltsbeschreibung lieber von der formalbegründeten und semantisch unbelasteten Dichotomie *werden*-Passiv – *sein*-Passiv auszugehen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Andersson, Sven-Gunnar 1972: *Aktionalität im Deutschen. Eine Untersuchung unter Vergleich mit dem russischen Aspektsystem. I. Die Kategorien Aspekt und Aktionsart im Russischen und Deutschen.* Uppsala.
- Brinker, Klaus 1971: *Das Passiv im heutigen Deutsch.* München.
- C.R.L.G. 1987: *Transformativität und Intransformativität. Zur Interpretation deutscher Passivsätze.* In: C.R.L.G. (Hrsg.) 1987: *Das Passiv im Deutschen.* Tübingen. S. 236-255.
- Curme, George O. 1960: *A Grammar of the German Language.* New York.
- DUW: *Duden Deutsches Universalwörterbuch* 1996. Mannheim u.a.
- Helbig, Gerhard 1987: *Zur Klassifizierung der Konstruktionen mit sein + Partizip II. (Was ist ein Zustandspassiv?)* In: C.R.L.G. (Hrsg.) 1987. S. 215-233.
- Helbig, Gerhard/Buscha, Joachim 1993: *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht.* Leipzig u.a.
- Helbig, Gerhard/Kempton, Fritz 1997: *Das Passiv.* Leipzig u.a.
- Hermanns, Fritz 1987: *Ist das Zustandspassiv ein Passiv? Versuch, einer terminologischen Ungereimtheit auf die Spur zu kommen.* In: C.R.L.G. (Hrsg.) 1987. S. 181-213.
- Pakkanen-Kilpiä, Kirsi 2002: *Untersuchungen zur syntaktischen Verwendbarkeit der deutschen Partizipformen. Überprüfung von Thesen.* (Dissertation, unveröffentlicht).
- Rapp, Irene 1997: *Partizipien und semantische Struktur. Zu passivischen Konstruktionen mit dem 3. Status.* Tübingen.
- Reko, Timo 2000: *Über das Passiv in einigen spätmittelalterlichen Stadtchroniken.* Frankfurt a.M. u.a.

ABKÜRZUNGEN DER KORPUSTEXTE

- BA Balden, Barbara: *Nur ein einfaches Mädchen.* [Trivialroman] Hamburg: Martin Kelter Verlag, 1990.
- BZ Berliner Zeitung.
- BW Bild der Wissenschaft.

²⁹ Vgl. dazu Rapp (1997, 196f.), die die Kombinierbarkeit von *sein*+PII mit *um...zu*-Infinitivphrasen bestreitet.

- CZ Computer Zeitung.
DP Die Presse.
DZ Die Zeit.
FR Frankfurter Rundschau.
GP Staiger, Emil: Grundbegriffe der Poetik. [Handbuch] Zürich/Freiburg: Atlantis Verlag, 7. Auflage 1966.
GT St. Galler Tagblatt.
KZ Kleine Zeitung.
MM Mannheimer Morgen.
ND Neues Deutschland.
NK Neue Kronen-Zeitung.
SC Schädlich, Hans Joachim: Versuchte Nähe. [Erzählung] Hamburg: Rowohlt-Verlag, 1977.
SN Salzburger Nachrichten.
SZ Süddeutsche Zeitung.
VN Vorarlberger Nachrichten.
ZT Züricher Tagesanzeiger.

Verfasserin:

Kirsi Pakkanen-Kilpiä

Institut für moderne und klassische Sprachen

Deutsche Sprache und Kultur

FIN – 40014 Universität Jyväskylä